

Rosengarten aktuell



52. Jahrgang
Freitag, den 21. Januar 2022
Nummer 3

50 Jahre Gemeinde Rosengarten

Jede Blutspende zählt!

Der DRK-Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

Dienstag, 01.02.2022
von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Rosengartenhalle in Westheim, Flurstraße 12
74538 Rosengarten



Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.
Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter: terminreservierung.blutspende.de.

Auf allen DRK-Blutspendeterminen gilt die 3G-Regel!

Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona-Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS-CoV-2-Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.
Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK-Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service-Hotline 0800/1194911.

WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Jugendarbeit und Jugendhaus Frau Kersten	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

Polizeirevier Schwäbisch Hall 40 00

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71-9 50 90

Stadtwerke Schwäbisch Hall 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

Landratsamt 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr		Do	15.00 - 19.00 Uhr
	Do	14.00 - 19.00 Uhr			

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM

Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 22.1., 8.30 Uhr bis Sonntag, 23.1., 8.30 Uhr
Hessental-Apotheke, Schwäbisch Hall (Hessental),
Grauwiesenweg 2/1, Tel. 07 91/93 07 00, + **Wald-
Apotheke**, Mainhardt, Hauptstr. 38, Tel. 0 79 03/23 23
Sonntag, 23.1., 8.30 Uhr bis Montag, 24.1., 8.30 Uhr
Qmediko-Apotheke im Ärztehaus, Schwäbisch
Hall, Weilerwiese 5, Tel. 07 91/93 74 11 00

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die
Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die
Versorgung.

Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst:
116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,
Tel. 116 117

Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 22.1. und Sonntag, 23.1., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Nadine Walch, Tel. 07 91/94 07 80 53

KRANKENTRANSPORT Tel. 0791/19222

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege
und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitag-
vormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88,
www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 22.1., 8.00 Uhr bis Montag, 24.1., 8.00 Uhr
Dabkowski, Gaildorf, Tel. 0 79 71/91 13 32

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen
des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr

 Zahl der Woche 

6.763

Im gesamten Jahr 2021
haben insgesamt 6.763 Fahrzeuge ihren Baum- und Strauchschnitt
auf dem Häckselplatz entsorgt.



Aktuell

Kommunales Schnelltestzentrum Rosengarten

Das Schnelltestzentrum in der Rosengartenhalle hat weiterhin mittwochs von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.
Sie benötigen keinen Termin.



Das Schnelltestzentrum kann von jeder Bürgerin und jedem Bürger in Anspruch genommen werden, ob genesen, geimpft oder ungeimpft.

Hauptversammlungen von Vereinen

Auf der Basis der aktuellen CoronaVO ist es zulässig und möglich, Mitgliederversammlungen/Generalversammlungen von Vereinen abzuhalten, da diese unter die Ausnahmeregelung des § 10 Abs. 4 Nr. 1 CoronaVO fallen. D. h. nicht immunisierte Mitglieder können

teilnehmen; sie müssen (lediglich) einen Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen.
Ungerechtfertigte Beschränkungen können zur Unwirksamkeit der gefassten Beschlüsse führen.

Stand: 11. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 12. Januar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

» **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt

Aufgrund der stark ansteigenden Omikron-Welle und dem damit zu erwartenden erneutem Anstieg der Hospitalisierungen gelten die Regelungen der Alarmstufe II vorerst unabhängig von den Schwellenwerten bis zum 1. Februar 2022 weiter.

» **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht **müssen** Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten. Hier gilt weiter die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung](#) des Bundes.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen 3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 3 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischimpfung der STIKO gibt. Also bspw. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.

°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Volks- und Stadtfeste 	3G	3G	2G max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.	nicht erlaubt
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt . Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenanzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/genesene Personen°: Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. °und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.

Stand: 11. Januar 2022
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel 				

Stand: 11. Januar 2022
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen   	Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.			
 Beherbergung   	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Stand: 11. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

6

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	2G+ Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	

Stand: 11. Januar 2022

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

7

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)   	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen   	3G	3G	2G	2G+
			Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen    keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.   	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	In geschlossenen Räumen  mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Zuschauer*innen.
	Im Freien 			
 Einzelhandel (auch Flohmärkte)  	Ohne weitere Regelungen		 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote

Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen:

Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenerwerb im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)   	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)   	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen  nur PCR-Test			nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten   		 nur PCR-Test		

Grundsätzlich gilt:



Corona-Info

Stand - Freitag, 14.01.2022, 15.27 Uhr:

- Im Landkreis Schwäbisch Hall haben wir seit dem Beginn der Corona-Pandemie **insgesamt 20.773** bestätigte Corona-Erkrankte.
- **292** Corona-Erkrankte aus dem Landkreis Schwäbisch Hall sind bisher an und mit Covid-19 verstorben.
- **19.541** Corona-Erkrankte sind inzwischen wieder gesundet.
- Aktuell sind im Landkreis Schwäbisch Hall **940** Menschen mit dem Coronavirus infiziert.
- In den letzten 7 Tagen gab es im Landkreis Schwäbisch Hall **773** Neuinfektionen.
- 7-Tage-Inzidenz pro 100 000 Einwohner **390,7**

Stand in den Kliniken (Stand 14.01.2021)

- Im Klinikum Crailsheim befinden sich 2 positive Fälle sowie 1 Verdachtsfall auf Station. Auf der Intensivstation sind 3 positive Fälle.
- Im Diakoneo Diak Klinikum Schwäbisch Hall befinden sich 4 Covid-19-Fälle auf Station und 1 Patient auf der Intensivstation mit einer Coronainfektion.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven PCR-Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives PCR-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte (auch mit Auffrischimpfung) und genesene Personen. (Auch, wenn Sie sich aufgrund von Symptomen soeben einem PCR-Test unterzogen haben und noch auf das Ergebnis warten, müssen Sie sich mindestens bis zum Erhalt des Testergebnisses in Absonderung begeben.)
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Bereitschaftsdienst (116 117) auf!

2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach Ersterregnungsnachweis (Datum der Probeentnahme oder Laboreingangsdatum, je nachdem was auf dem Nachweis steht).
- Die Absonderung können Sie mit einem negativen Antigen-schnelltestergebnis frühzeitig beenden. Die Probenahme für die Testung darf frühestens am 7. Tag der Absonderung durchgeführt werden. Ihre Absonderung endet dann vorzeitig direkt mit Vorliegen des negativen Testergebnisses. Dieses negative Testergebnis muss nur vorgelegt werden, wenn die Behörde dies explizit verlangt.
- Sind Sie in einer medizinisch-pflegerischen Einrichtung tätig, benötigen Sie eventuell zusätzlich einen negativen PCR-Test und müssen mind. seit 48 Std. symptomfrei sein. Gehen Sie in diesem Fall auf Ihren Arbeitgeber zu, um zu erfahren, ob Sie von dieser Regelung betroffen sind.
- Die Möglichkeit zur Freitesting besteht auch, wenn bei Ihnen die Omikron-Variante festgestellt wurde.
- Die Kosten zur Freitesting sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.

3. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese gelten als quarantänebefreit. Quarantänebefreit bedeutet,
 - o sie waren innerhalb der letzten drei Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt ODER
 - o sie sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema) und die Impfung liegt weniger als drei Monate zurück ODER
 - o sie sind vollständig geimpft und haben eine Auffrischimpfung erhalten
 UND haben in allen Fällen keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.

DRAN BLEIBEN BW

Dranbleiben

Gemeinde Rosengarten

Impfteam in Rosengarten

Donnerstag, 27. Januar 2022
von 13 Uhr bis 18 Uhr
Rosengartenhalle, Westheim

Impftermin unter: 0791 95017-50

Weitere Impfkationen auf dranbleiben-bw.de





Mehr Informationen zur Corona-Schutzimpfung: dranbleiben-bw.de



Gemeinde Rosengarten echt liebenswert



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Mein PCR Test ist positiv – was muss ich jetzt tun?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,
Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels PCR-Test (auch PoC-PCR-Tests fallen hierunter) unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder für Testungen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
 - Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel zehn Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst positiv getestet werden. Treten bei Ihren Haushaltsangehörigen Symptome auf, wird eine Abklärung sowie Testung empfohlen.
 - Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen (auch wenn diese Beschäftigten in medizinisch-pflegerischen Einrichtungen sind) direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses noch am selben Tag. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsmitglieder) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
 - Haushaltsangehörige Kitakinder und Schüler sowie Kitakinder und Schüler, die als enge Kontaktperson eingestuft wurden, können sich bereits ab Tag 5 der Absonderung freitesten.
 - Aus Ihrem positiven PCR-Testergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über Ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.
- 4. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt**
- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
 - Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - o FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
 - Sollten Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.

Stand: 13.01.2022

Mein SCHNELLTEST ist positiv – Was muss ich jetzt tun?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte (auch mit Auffrischimpfung) und genesene Personen.

- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
- Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf!

2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach dem Testergebnis (Datum der Probenahme). Auch ein anschließendes, bestätigendes, positives PCR-Testergebnis verlängert die Dauer nicht. Gerechnet wird ab dem positiven Antigenschnelltest-Ergebnis.
- Wenn zur Bestätigung noch ein PCR-Test durchgeführt wurde und das Ergebnis des PCR-Tests negativ ist, dann endet die Absonderung direkt mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Sie müssen das negative PCR-Testergebnis der zuständigen Ortspolizeibehörde mitteilen. Die Kosten für die PCR-Nachttestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
- Wenn Sie keinen bestätigenden PCR-Test gemacht haben, besteht die Möglichkeit ab Tag 7 der Absonderung einen Antigen-Schnelltest durchzuführen. Ist dieser negativ, endet ihre Absonderung direkt mit Vorliegen des negativen Antigenschnelltest-Ergebnisses.
- Dieselbe Möglichkeit besteht jedoch ebenso, wenn Sie einen bestätigenden PCR-Test gemacht haben und dieser positiv war. Auch dann besteht die Möglichkeit ab Tag 7 der Absonderung einen Antigen-Schnelltest durchzuführen. Ist dieser negativ, endet ihre Absonderung direkt mit Vorliegen des negativen Antigenschnelltest-Ergebnisses.
- Sind Sie in einer medizinisch-pflegerischen Einrichtung tätig, benötigen Sie eventuell zusätzlich einen negativen PCR-Test und müssen mind. seit 48 Std. symptomfrei sein. Gehen Sie in diesem Fall auf Ihren Arbeitgeber zu, um zu erfahren, ob Sie von dieser Regelung betroffen sind.
- Die Möglichkeit zur Freitestung besteht auch, wenn bei Ihnen die Omikron-Variante festgestellt wurde.
- Die Kosten zur Freitestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.

3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z. B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.
- Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-karte/> oder unter der Te-

lefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die mitunter auch PCR-Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der Landesapothekenkammer. Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.

- Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten.
- Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

4. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese gelten als quarantänebefreit. Quarantänebefreit bedeutet,
 - o sie waren innerhalb der letzten drei Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt ODER
 - o sie sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem unter www.pei.de/impfstoffe/covid-19 veröffentlichten Impfschema) und die letzte Impfdosis liegt weniger als drei Monate zurück ODER
 - o sie sind vollständig geimpft und haben eine Auffrischimpfung erhalten
- UND haben in allen Fällen keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.
- Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel zehn Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst positiv getestet werden. Treten bei Ihren Haushaltsangehörigen Symptome auf, wird eine Abklärung sowie Testung empfohlen.
- Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsangehörigen) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
- Haushaltsangehörige Kitakinder und Schüler sowie Kitakinder und Schüler, die als enge Kontaktperson eingestuft wurden, können sich bereits ab Tag 5 der Absonderung freitesten.
- Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für

andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über Ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.

5. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
 - Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
 - o FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
 - Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortspolizeibehörde.
- Stand: 13.01.2022

Häckselplatz Uttenhofen

Im gesamten Jahr 2021 haben insgesamt 6.763 Fahrzeuge ihren Baum- und Strauchschnitt auf dem Häckselplatz entsorgt. Wir bedanken uns bei den Bürgerinnen und Bürger für die Entsorgung auf dem Häckselplatz in Uttenhofen, somit können wilde Müllablagerungen vermieden werden.



Unser Foto zeigt Matthias Kiederer bei seiner Arbeit auf dem Platz.

Die Öffnungszeiten sind samstags von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Rathausbesuch nur mit 3G und vorheriger Terminvereinbarung

In Baden-Württemberg gilt weiterhin die Alarmstufe. Wir müssen Sie deshalb darauf hinweisen, dass der Zutritt zum Rathaus Rosengarten nur noch für Geimpfte, Genesene oder Getestete (Antigen-Schnelltest max. 24 Stunden oder PCR-Test max. 48 Stunden) sowie nach vorheriger Terminabsprache möglich ist. Tragen Sie bitte eine FFP2-Maske (oder vergleichbare Maske). Bei dringenden Anliegen wenden Sie sich bitte per Telefonnummer: 0791/95017-0 oder E-Mail gemeinde@rosengarten.de an die Verwaltung.



Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, also auch ausländische Familien, derzeit insgesamt 22-mal im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine berechtigen zum einmaligen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die jeweilige benannte Einrichtung, wie z. B.

- die Kunsthalle Baden-Baden,
- das Linden-Museum Stuttgart,
- das Museum für Naturkunde Stuttgart,
- das Residenzschloss Ludwigsburg oder
- das Technoseum Mannheim.

Aufgrund der derzeitigen Coronalage gibt es bei zahlreichen Kooperationspartnern Einschränkungen für einen Besuch. Zum Teil ist ein Besuch derzeit nicht möglich. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch auf der Homepage des Anbieters, ob und in welcher Form das gewünschte Freizeitangebot genutzt werden kann und welche Hygienemaßnahmen zu beachten sind. Einige Angebote können derzeit auch nur nach vorheriger Online-Buchung besucht werden.

Das „Blühende Barock“ Ludwigsburg und die „Wilhelma“ gewähren Familien eine Ermäßigung bei Vorlage der Gutscheine und des Landesfamilienpasses. Der Gutschein „Blühendes Barock“ berechtigt innerhalb der Saison (Mitte März - Ende Oktober) zum Erwerb einer speziellen Familien-Eintrittskarte zum Preis von 19,50 Euro. Die „Wilhelma“ gewährt in der Zeit vom 01.03. – 31.10.2022 eine Ermäßigung; der Gutschein berechtigt zum Erwerb einer Familienkarte im jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs.

Zwei weitere speziell bezeichnete Gutscheine berechtigen zum einmaligen ermäßigten Eintritt in den **Erlebnispark Tripsdrill** in Cleeborn sowie den **Europa-Park** in Rust an einem fest vorgegebenen Termin. Mit zwei weiteren Gutscheinen können auch das **Mercedes-Benz-Museum** sowie das **Porsche-Museum in Stuttgart** einmalig an einem beliebigen Tag kostenfrei besucht werden.

Landesfamilienpass 2022

Die neuen Gutscheinkarten sind da!

Mit den 6 Wahlgutscheinen können die anderen Schlösser, Gärten und Museen auch mehrfach im Jahr kostenfrei besucht werden.

Das **Dornier-Museum in Friedrichshafen** und die **Ravensburger Kinderwelt in Kornwestheim** bieten ermäßigte Eintrittspreise.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

1. Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
2. Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
3. Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt.
4. Familien, die Hartz-IV- oder kinderschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
5. Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgermeisteramt Michelfeld, Zimmer 1 oder 2. Bei Kindern über 18 Jahren ist ein entsprechender Kindergeldnachweis vorzulegen.

Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Sie gelten nur für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen.

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (www.sozialministerium-bw.de) sind unter „Soziales“ → „Familie“ → „Leistungen“ → „Landesfamilienpass“ eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am

**Montag, 24. Januar 2022 um 19.00 Uhr
in der Rosengartenhalle in Westheim**

statt.

Zu dieser Sitzung wird als Hybridsitzung eingeladen.

Vorgesehen ist folgende Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Bürgerfragestunde
2. Verschiedenes und Bekanntgaben
3. Fragen des Gemeinderats
4. LandFrauenverein Raibach-Hohenholz-Sanzenbach Zuschussantrag
5. Vialytics – Ergebnisvorstellung Befahrung Herbst 2021

6. Bericht Kooperation AWO Schwäbisch Hall
7. Änderungen Haushaltsplan 2022 für den Kernhaushalt
8. Annahme von Spenden

Zu dieser Sitzung wird eingeladen.

Regelungen zur Eindämmung von Übertragungen des Coronavirus im Zusammenhang mit Gemeinderatssitzungen in der Rosengartenhalle Westheim:

- 1.) **Zum Betreten der Sitzungsortlichkeit ist die Vorlage eines 3G-Nachweises erforderlich!**
- 2.) Alle Personen, also zum Beispiel: Besucher und Gäste sowie Beschäftigte, Gemeinderäte und Pressevertreter, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, dürfen die Rosengartenhalle Westheim nicht betreten.
- 3.) Die üblichen Hygieneregeln sind strikt einzuhalten.
 - a) Es ist ein Abstand zu allen Anwesenden von mindestens 1,5 Meter einzuhalten.



- b) Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmungen, sind zu unterlassen.
- 4.) Für Besucher und Gäste können nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen vorgehalten werden. Nach Belegung aller Sitzplätze können keine weiteren Besucher und Gäste zugelassen werden.
- 5.) Alle Personen müssen ab Betreten bis Verlassen der Rosengartenhalle eine medizinische Maske tragen.

Grundsteuer 2022

Die Grundsteuerjahresbescheide 2022 wurden in den letzten Tagen zugestellt.

Es erhalten nur die Steuerpflichtigen einen Grundsteuerbescheid, bei denen sich die Grundsteuer geändert hat. Bei allen anderen gilt der letzte Grundsteuerbescheid weiterhin.

Ergänzend zu den Erläuterungen auf der Rückseite dieser Bescheide noch einige Hinweise:

Bei der Grundsteueranmeldung ist die Gemeinde an den Einheitswert- bzw. Steuermessbescheid des Finanzamts gebunden, der auch den Grundsteuerpflichtigen feststellt.

Eine Änderung in der Grundsteueranmeldung kann also erst vorgenommen werden, wenn vom Finanzamt der entsprechende Messbescheid über die Veränderung vorliegt.

Unter Umständen kann es deshalb vorkommen, dass ein Steuerpflichtiger noch bis zu einem Jahr Grundsteuer bezahlen muss, obwohl er eine Wohnung, ein Grundstück oder eine Teilfläche bereits verkauft hat.

Zuviel bezahlte Grundsteuer wird selbstverständlich zurückerstattet. Der neue Eigentümer muss dann nachzahlen.

Aus dem Grundsteuerjahresbescheid ist die Jahresschuld ersichtlich und in welchen Raten diese fällig ist.

Besonders hinweisen möchte die Gemeindeverwaltung noch auf die im Grundsteuerjahresbescheid genannten Zahlungstermine. Wichtig ist, dass diese Termine genau eingehalten werden, da sonst weitere Kosten entstehen.

In diesem Zusammenhang weisen wir erneut darauf hin, dass mit der Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats die Überwachung der Fälligkeitstermine entfällt und unliebsame Mahnungen und damit verbundene zusätzliche Folgekosten vermieden werden.

Den Teilnehmern am SEPA-Lastschriftverfahren werden die fälligen Beträge zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt abgebucht.

Jahresveranlagung Grundsteuer

Auch für 2022 werden keine Grundsteuer-Jahresbescheide verschickt.

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Grundsteuerhebesätze betragen wie im Vorjahr für die

Grundsteuer A 370 v. H.

Grundsteuer B 430 v. H.

des Steuermessbetrages. Die Grundsteuer wird in gleicher Höhe festgesetzt wie im Vorjahr. Die bisherigen Bescheide gelten solange weiter, bis sich Änderungen ergeben. Die Grundsteuerpflichtigen werden aufgefordert, die Grundsteuer zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. sowie für Jahreszahler 01.07. zu entrichten.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem heutigen Tag die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Dagegen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der Gemeindeverwaltung Rosengarten, Uttenhofen, Hauptstr. 39, 74538 Rosengarten schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Erst wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten, wird ein neuer Grundsteuerbescheid erteilt. Bis dahin gelten die bisherigen Festsetzungen.

Rosengarten, den 20.01.2022

Bürgermeisteramt



Aus dem Rathaus

Das Rosengarten mobil fährt für Sie!

- Fahrten auch außerhalb der Gemeinde möglich -



Rosengarten
mobil

Wann finden die Fahrten statt?

Das Rosengarten mobil fährt für Sie an Werktagen (Montag bis Freitag) im

Gemeindegebiet von Rosengarten und Umgebung. Die Fahrzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

Was ist besonders zu beachten:

- ☘ Fahrgäste müssen Mund-Nasen-Masken tragen.
- ☘ Fahrgäste dürfen keine Erkältungssymptome haben.
- ☘ Der Fahrer öffnet und schließt die Außentüren.
- ☘ Mitfahrberechtigt sind Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder über 50 Jahre alt sind und einen Schwerbehindertenausweis besitzen.
- ☘ Fahrten müssen spätestens einen Tag vorher bis 10.00 Uhr angemeldet werden.
- ☘ Für Ihren Fahrtwunsch und weitere Fragen melden Sie sich gerne bei Frau Koss unter der Telefonnummer 95017-0.

Beflaggung am Rathaus

Anlässlich des Gedenkens der Opfer des Nationalsozialismus wird am 27. Januar 2022 am Rathaus beflaggt.

Weitere Beflaggungstage für 2022

An folgenden Tagen wird am Rathaus aus den genannten Gründen beflaggt:

Sonntag, 1. Mai	Internationaler Tag der Arbeit
Montag, 9. Mai	Europatag
Montag, 23. Mai	Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes
Freitag, 17. Juni	Jahrestag des Volksaufstands in der ehemaligen DDR
Montag, 20. Juni	Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung
Mittwoch, 20. Juli	Jahrestag zum Attentat auf Hitler
Montag, 3. Oktober	Tag der Deutschen Einheit
Sonntag, 13. November	Volkstrauertag

Bezirksschornsteinfeger Rosengarten

Daniel Hägele aus Schwäbisch Hall, erreichbar unter der Tel.-Nr. 0791/94943132, ist für die Ortsteile Dendelbach, Renkenbühl, Rieden, Raibach, Sanzenbach, Vohenstein, Ziegmühle und Kastenhof zuständig.

Uwe Stimpfle aus Bühlertann, erreichbar unter der Tel.-Nr. 07973/910522, ist für die Ortsteile Westheim, Uttenhofen und Tullau zuständig.

Anbringen von Hausnummern ist Pflicht

In der polizeilichen Umweltschutzverordnung ist geregelt, dass Hauseigentümer spätestens an dem Tag, an dem das Gebäude bezogen wird, eine Hausnummer anbringen müssen. Die Hausnummer muss von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut sichtbar sein. Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein.

Hinweis an die Hundehalter

Aufgrund mehrerer Vorfälle durch Hundekot an Hecken, Wegen und landwirtschaftlichen Nutzflächen, wird auf § 12 Abs. 3 und § 13 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde Rosengarten hingewiesen, die deklarierten Verpflichtungen der genannten Paragraphen einzuhalten.

Auszug aus den vorgenannten Paragraphen:

§ 12 Abs. 3 Gefahren durch Tiere

Im Innenbereich (§§30-34 BauGB) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie generell im Wald und in Naturschutzgebieten Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer **erwachsenen** Person, die durch Zuruf sicher auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Hinweis: Hunde, die an der Leine geführt werden, müssen sicher kontrolliert werden können. Dies gilt auch für Hunde, die mit dem Fahrrad an der Leine geführt werden!

§ 13 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Diese Verunreinigungen der Wiesen haben Schäden (Futter, Mähwerk,...) zur Folge.

Nach § 44 Naturschutzgesetz sind landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nur auf Wegen zu betreten. Als Nutzzeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Sonderkulturen, insbesondere Fläche, die dem Garten- und Obstbau dienen, dürfen nur auf Wegen betreten werden.

Die Gemeinde rechnet mit Ihrem Verständnis – Natur dient uns allen!

Thomas Herkle

Gemeindevollzugsbediensteter (GVD)/Umweltwart/Wildtierschützer

einer der ersten auf der Suche nach blühenden Winterlingen, Krokus und Weiden sind. Andere Wildbienen überwintern in Pflanzenstängeln, Nisthilfen oder im Boden – als Biene oder Puppe im Kokon. Für sie ist es ausschlaggebend, dass der Boden nicht bearbeitet wird, Nisthilfen nicht gereinigt und Pflanzenstängel auf der Fläche belassen werden.

Auch Käfer warten auf wärmere Zeiten: der Marienkäfer verschläft mit vielen Verwandten den Winter an gut geschützten Orten wie Hohlräumen und in Laubhaufen.

Andere Käfer, wie beispielsweise Laufkäfer überwintern als Larve oder Käfer im Boden. Auch für sie ist es wichtig, dass der Boden nicht gestört wird. Schmetterlinge sind bunt, auch in ihrem Verhalten: einige ziehen wie Zugvögel weite Strecken bis beispielsweise Afrika, andere überwintern als Ei, Raupe, Puppe oder Falter in der Heimat. Der Zitronenfalter ist ein wahrer Überwinterungskünstler, denn ein körpereigenes Frostschutzmittel schützt ihn und lässt ihn so bis -20°C unbeschadet überstehen.

Die Strategien der Insekten sind so vielfältig wie ihre Verstecke. Als wechselwarme Tiere sind sie den Temperaturen ausgeliefert und verlassen sich auf ihre Überwinterungsplätze. Wichtig ist es, so wenig Störungen wie möglich zu verursachen.

Fotografiert von Hermann Giebler, Tullau

Spielplatz Tullau



Die Tullauer Jugend schmückt mit diesen wunderschön gestalteten Stehlen ihren Spielplatz.

Danke für diese kreative Idee!

Messen, Märkte und Moneten.

Konsumverhalten in der frühen Neuzeit

Online-Lesekurs des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein

In der Regel waren die Menschen auf dem Dorf Selbstversorger. Nur wenn es sich um sogenannte Luxusartikel wie z. B. Gewürze, Papier o. ä. handelte, mussten die Dorfbewohner auf das Angebot außerhalb des Dorfes zurückgreifen und dazu oft weite Reisen auf sich nehmen.

Wie diese Möglichkeiten außerhalb des Dorfes aussehen konnten, wie zum Beispiel die über 450 Jahre alte Muswiese in Rot am See-Musdorf, erfährt der Teilnehmer im Rahmen der bewährten Lesekursreihe „Federlesen“.

Der Lesekurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene gleichermaßen geeignet.

Dozent: Klaus Breyer

Teilnahmegebühr: 36 Euro

Der Lesekurs wird zweifach durchgeführt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Lage finden beide Kurse in digitaler Form statt.

Kurs I: 26. Januar, 2., 9. und 16. Februar 2022, jeweils 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/federlesen-maerkte-1>

Kurs II: 27. Januar, 3., 10. und 17. Februar 2022, jeweils 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/federlesen-maerkte-2>



Bürgerbüro

Zuzüge



Infos

Blühende Naturparke in Baden-Württemberg informieren

Insekten im Winter

Kalt ist es geworden, Insekten sehen wir nur noch selten. Doch wo sind sie hin?

Ameisen überwintern als Staat einige Meter unter der Erde und verharren dort in Winterstarre bis zum Frühling. Trotz fehlendem Winterspeck können sie die Wintermonate ohne Nahrung überstehen. Bei Wespen hingegen überlebt nur die Königin des Volkes. Mit der angefüllten Futterreserve überwintert sie in Löchern oder Spalten. Bereit für das Gründen eines neuen Volkes, verfällt sie in eine Winterstarre. Auch die Hummelköniginnen der kommenden Saison verpaaren sich schon im Herbst und verstecken sich im Totholz, Laub oder Boden, bis sie im Frühjahr als



Online-Seminar: „Die Pest im Dorf. Seuchenprävention und Gesundheitsvorsorge in Hohenlohe-Franken während der Frühen Neuzeit“

Freitag, 4. Februar, 16.00 – 19.00 Uhr; Referent: PD Dr. Frank Kleinhagenbrock; Kursgebühr: 12 Euro; Anmeldung unter: <https://eveeno.com/pest-im-dorf>

Gemeinsam mit den Naturparkführern den Reiz des Winters erleben

Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald liegt in Winterstarre. Die Natur ruht sich aus. Nicht so jedoch die Naturparkführer! Sie freuen sich darauf, ihre Gäste in der kalten, klaren Winterluft begrüßen zu dürfen. In warme Kleidung eingepackt, werden die besonderen Reize des winterlichen Naturparks erkundet. Um dabei auch der winterlichen Ruhe gerecht zu werden, werden die Touren oft von Liedern, Meditation oder Räucherwerk begleitet. Außerdem zeigen die Naturparkführer auf, wie die Tiere und Pflanzen die kalte Jahreszeit verbringen und wie unsere Vorfahren den Winter erlebt haben. Am 30.01.2022 startet bei Wüstenrot die Touren-Reihe „Im Wandel der Jahreszeiten“, auf welcher die verschiedenen Jahreszeiten mit allen Sinnen erlebt werden können: Vier Mal im Jahr die gleiche Wanderung, und doch jedes Mal anders. Diese und viele weitere Termine finden sich in der „Naturpark aktiv“-Broschüre und auf www.die-naturparkfuehrer.de. Aufgrund der aktuellen Situation ist weiterhin für alle Touren eine Anmeldung erforderlich und die Bestimmungen der Corona-Verordnung sind gültig.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau LAK-Beiträge sollen steigen – aber warum?

Die Bundesregierung hat im Lagebericht über die Alterssicherung der Landwirte 2021 für die kommenden Jahre steigende Beiträge prognostiziert. An der abnehmenden Zahl von aktiven Mitgliedern der Alterskasse liegt dies aber definitiv nicht. Der anhaltende Strukturwandel führt dazu, dass die Zahl der aktiven Mitglieder der Landwirtschaftlichen Alterskasse seit Jahren sinkt. Da dies für die Rentner der Alterskasse nicht im vergleichbaren Umfang gilt, stellt sich zwangsläufig die Frage der Finanzierung der Leistungen. Diese Frage ist im Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) eindeutig beantwortet. Den Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben der Alterskasse trägt der Bund (sogenannte Defizithaftung des Bundes nach § 78 ALG).

Niemand muss deshalb befürchten, dass der Strukturwandel und die weiterhin rückläufige Mitgliederzahl zu höheren Beiträgen führen. Die Beitragshöhe wird ausschließlich von der Entwicklung des Beitragssatzes und des voraussichtlichen Durchschnittsentgelts in der allgemeinen Rentenversicherung bestimmt, so regelt es § 68 ALG.

Die Entwicklung des Alterskassenbeitrages ist danach in gewisser Weise „dynamisch“. Dies gilt aber in vergleichbarer Weise zum Beispiel auch für den Beitragszuschuss. Ein Anspruch auf Beitragszuschuss bemisst sich nach der „Bezugsgröße“. Dies ist wiederum das Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung im jeweils vorvergangenen Kalenderjahr. Die Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss wurde durch Gesetz erst zum 1. April 2021 um über 50 Prozent erhöht und beträgt nun jährlich 23.688 Euro (West) bzw. 22.680 Euro (Ost). Das sind 30 Prozent der „Bezugsgröße“. Aufgrund der deutlich angehobenen Einkommensgrenzen hat sich die Zahl der zuschussberechtigten Beitragszahler erhöht.



Infos Landratsamt

Impfstützpunkte im Landkreis Schwäbisch Hall im Landkreis

Kalenderwoche 4:

- Landkreis
Montag bis Sonntag, bis 23.1.2022
Impfstützpunkt Crailsheim-Roßfeld, Hofwiesenstraße 27
13.00 bis 21.00 Uhr
- Diakoneo
Donnerstag, 20.1.2022, Schwäbisch Hall, Ritterareal
8.00 bis 19.15 Uhr
- Landkreis
Donnerstag, 20.1.2022, Kirchberg, Festhalle
13.00 bis 18.00 Uhr
- Diakoneo
Freitag, 21.1.2022, Schwäbisch Hall, Ritterareal
8.00 bis 19.15 Uhr
- Landkreis
Freitag, 21.1.2022, Mainhardt, Steinbühlhalle
13.00 bis 18.00 Uhr
- Diakoneo
Samstag, 22.1.2022, Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle
9.00 bis 15.00 Uhr
- Diakoneo
Samstag, 22.1.2022, Schrozberg (Ort wird noch bekannt gegeben), 10.00 bis 15.00 Uhr
- Landkreis
Samstag, 22.1.2022, Krefßberg, Gemeindehalle Waldtann
13.00 bis 18.00 Uhr
- Diakoneo
Sonntag, 23.1.2022, Schwäbisch Hall, Hagenbachhalle
9.00 bis 15.00 Uhr
- Landkreis
Sonntag, 23.1.2022, Obersontheim, Schubarthalle
13.00 bis 18.00 Uhr

Gesunder Boden – gesunde Pflanzen

Online-Veranstaltung

Der Boden ist Lebensgrundlage für unsere Pflanzen. Durch nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege kann guter Gartenboden erhalten und auch verbessert werden. Bei diesem Vortrag wird aufgezeigt wie Bodenpflege im Garten umgesetzt werden kann, um sich an gesunden, schönen und ertragreichen Pflanzen im Garten zu erfreuen. Inhalte sind Bodenverbesserung, Bodenpflege, Kompost und Düngung im Hausgarten.

Das Landratsamt Schwäbisch Hall – Landwirtschaftsamt in Ils-hofen lädt alle Interessierte zu der Online-Veranstaltung „**Gesunder Boden – gesunde Pflanzen**“ ein.

Die Online-Veranstaltung findet statt

am: Freitag, 28. Januar 2022
Beginn: 14.30 – 16.30 Uhr (online)
Referentin: Brigitte Kreuzer
Anmeldeschluss: 25.01.2022 nur über E-Mail möglich
E-Mail zum Anmelden: b.kreuzer@LRASHA.de



Aus der Verlässlichen Grundschule

Anmeldung Ferienbetreuung 2022



Schulbetreuung
seit 20 Jahren

Auch im kommenden Jahr 2022 bietet die Gemeinde Rosengarten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wieder eine Ferienbetreuung an.

Die Betreuung findet in folgenden Ferien statt:

Osterferien 2022 vom 19.04.2022 bis 22.04.2022
Pfingstferien 2022 vom 07.06.2022 bis 10.06.2022 und vom 13.06.2022 bis 15.06.2022
Sommerferien 2022 vom 01.08.2022 bis 09.09.2022

Die Betreuungszeit ist von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

An der Sommerferienbetreuung 2022 können auch die derzeitigen Vorschüler/innen teilnehmen, da die Zeit im Kindergarten zum 31.07.2022 endet.

Die Betreuungszeit in den Sommerferien ist auf max. 4 Wochen beschränkt.

Die vollständigen Anmeldeunterlagen liegen für Sie im Rathaus Uttenhofen bereit. Sie können diese telefonisch/per E-Mail anfordern (werden mit der Amtspost zugeschickt) oder innerhalb der Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerbüro abholen.

Ebenso finden Sie alle Unterlagen auf unserer Homepage: www.rosengarten.de/rathaus-service/service/formulare-rathaus/VerlässlicheGrundschule

Unbedingt ausfüllen:

Aufnahmevertrag, SEPA-Lastschriftmandat, Verpflichtungserklärung, Gesundheitserklärung

Nur auszufüllen bei erstmaligem Besuch der VGS oder wenn sich etwas verändert hat:

Einwilligung Veröffentlichung, Einwilligung Zeckenentfernung, Vorlage Masernnachweis

Anmeldeschluss für alle Ferien ist der 18. März 2022.

Telefonischer Kontakt: 0791/95017-0
E-Mail-Kontakt: betreuung@rosengarten.de



Aus dem Jugendhaus

ÖFFNUNGSZEITEN IM JUGENDHAUS im Zentrum (Flurstr. 6, Westheim):

für Kids ab 10 Jahren!

DIENSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr
DONNERSTAG: 16.00 – 19.00 Uhr
FREITAG: 15.00 – 20.00 Uhr

Ricarda Kersten, Mobil: 0177/6818498,
Tanja Kästel, FSJler Jan Scheler
E-Mail: jugendhaus@rosengarten.de



Neues vom Mädchentreff

****für Mädchen ab 10 Jahren!****

Hi Mädels,
am 26.01.2022 gibt es einen Beauty-Abend. Wir stellen ein Gesichtspeeling her, machen Smoothies und hören Musik. Bitte bringt ein kleines Glas mit Deckel mit!

Treffpunkt: 17 Uhr im Jugendhaus

Wir freuen uns auf euch.

Ricarda Kersten, mobil: 0177/6818498, und Tanja Kästel



Kirchenmitteilungen

Meine Gedanken über euch ändern sich nicht. Es sind Gedanken des Heils und der Hoffnung.

Die Bibel: nach Jeremia 29, 11

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.

Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Freitag, 21. Januar 2022

16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim

18.00 Uhr Volleyball, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

19.30 Uhr Besuchsdienst-Treffen, Gemeindehaus Westheim

Samstag, 22. Januar 2022

9.30 Uhr Gebetsamstag, Gemeindehaus Westheim

Der Wochenspruch:

Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

(Lukas 13,29)

Sonntag, 23. Januar 2022 – 3. Sonntag nach Epiphania

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Eltern-Kind-Raum

10.00 Uhr Gottesdienst, Martinskirche Westheim (Pfarrer Bilger)

10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

Montag, 24. Januar 2022

18.00 Uhr Gebetskreis, Gemeindehaus Westheim

19.30 Uhr Hauskreisabend zur Jahreslosung, online; Zugang bei Jessica Abel, Tel. 0157/85250996

Dienstag, 25. Januar 2022

19.30 Uhr Chorprobe, Gemeindehaus Westheim

Mittwoch, 26. Januar 2022

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus Westheim

17.00 Uhr Jungschar online über Zoom (ab Klasse 2). Einwahldaten gibt's bei Anja Emmeler unter Tel. 0791/9494495.

19.00 Uhr Der Jugendhauskreis trifft sich online. Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157/85250996

19.00 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis: Bibel lesen und beten, Gemeindehaus Westheim

Donnerstag, 27. Januar 2022

9.45 Uhr ökumenische Krabbelgruppe bis 11.00 Uhr, Kontakt: Patricia Wirth, Tel. 0162/2414865 und Ann-Cathrin Wilhelm, Tel. 20419744, Kath. Gemeindehaus Westheim

Vorschau:

Freitag, 28. Januar 2022

16.00 Uhr Jungschar „Kreuz und quer“ (Vorschule bis Klasse 2), Gemeindehaus Westheim

18.00 Uhr Volleyball, Dorfgemeinschaftshaus Uttenhofen

18.30 Uhr Teenstreff, Gemeindehaus Westheim

Sonntag, 30. Januar 2022 – Letzter Sonntag nach Epiphania

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft, Eltern-Kind-Raum



- 10.00 Uhr Gottesdienst mit Bläsern des Posaunenchores, Martinskirche (Pfarrer Bilger)
- 10.00 Uhr Kindergottesdienst, Gemeindehaus Westheim

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Donnerstag, 20. Januar 2022

- 16.00 Uhr Kids Club Rieden im Gemeindehaus für Kinder ab dem Vorschulalter bis Klasse 2
- 18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) bei Fam. Kümmerer, Kiesbergweg 7

Wochenspruch

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

(Lk. 13,39)

Sonntag, 23. Januar – 3. So. nach Epiphania

- 10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
- 9.00 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche mit Pfarrer Horrer
Predigttext: Matth. 8,5-13

Für die Gottesdienste gelten folgende Regeln:

Zwischen den verschiedenen Haushalten bzw. Einzelpersonen ist ein Abstand von 1,5 m zu halten.

Es ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Dienstag, 25. Januar 2022

- 18.30 Uhr Teeniekreis in Sanzenbach bei Familie Tauberschmidt, Tannenbühl 4

Donnerstag, 27. Januar 2022

- 16.00 Uhr Kids Club Rieden im Gemeindehaus für Kinder ab dem Vorschulalter bis Klasse 2
- 18.00 Uhr Jungschar Sanzenbach (ab Kl. 3) bei Fam. Kümmerer, Kiesbergweg 7

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter

www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

Evang. Kirchengemeinde Tullau Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Sonntag, 23. Januar, 2022

- 9.30 Uhr Gottesdienst in Tullau mit Pfarrerin Christina Oelze

Mittwoch, 26. Januar 2022

- 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Brenzhäus

Wir haben eine neue Gemeinde-App „SteTogether“. Wir laden alle interessierten Gemeindeglieder ein, die App vom App-Store oder Play-Store aufs Handy herunterzuladen und sie aktiv zu nutzen.

Bitte tragen Sie im Gottesdienst eine medizinische Maske.

Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mittwoch, 19. Januar 2022

- 14.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht
- 20.00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Donnerstag, 20. Januar 2022

- 17.30 Uhr Bubenjungschar
- 20.00 Uhr Offener Gesprächskreis; Thema: Matth. 8, 5-13

Freitag, 21. Januar 2022

- 20.00 Uhr Upstairs

Wochenspruch

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

(Lk. 13,39)

Sonntag, 23. Januar – 3. So. nach Epiphania

- 10.00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus
- 10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus mit Pfarrer Horrer
Predigttext: Matth. 8,5-13

Für die Gottesdienste gelten folgende Regeln:

Zwischen den verschiedenen Haushalten bzw. Einzelpersonen ist ein Abstand von 1,5 m zu halten.

Es ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Sie können alle Gottesdienste, die in Bibersfeld stattfinden, auch kontaktfrei online über YouTube besuchen. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Sie finden sie unter: www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause.

Dienstag, 25. Januar 2022

- 9.30 Uhr Kirchen-Käfer-Treff
- 19.00 Uhr Kinderkirchvorbereitung
- 19.15 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus, Jugendraum

Mittwoch, 26. Januar 2022

- 14.30 Uhr Konfirmanden-Unterricht

Donnerstag, 27. Januar 2022

- 17.30 Uhr Bubenjungschar

Freitag, 28. Januar 2022

- 17.00 Uhr Mädchenjungschar
- 20.00 Uhr Upstairs

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



Freitag, 21. Januar 2022

- 19.30 Uhr Kontemplation
Informationen bei Hans Sommer, Tel. 0791/9746597,
Gemeindehaus St. Markus

3. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 23. Januar 2022

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe, St. Markus
- 11.45 Uhr Tauffeier, St. Markus
- 18.30 Uhr geistliche Abendmusik, St. Joseph

Dienstag, 25. Januar 2022

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier, Pfarrer Kothe, St. Markus

Donnerstag, 27. Januar 2022

- 9.45 Uhr Krabbelgruppe
Informationen bei Marina Vakalopoulos, Tel. 0175/
1655494, Gemeindehaus St. Peter und Paul

Freitag, 28. Januar 2022

- 19.30 Uhr Kontemplation
Informationen bei Hans Sommer, Tel. 0791/9746597,
Gemeindehaus St. Markus

4. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 30. Januar 2022

- 10.30 Uhr Wortgottesfeier, Pastoralassistentin Biebl, St. Markus

Ab sofort müssen in der aktuell gültigen Alarmstufe II des Landes Baden-Württemberg in Eucharistiefeiern und anderen Gottes-

diensten, die in geschlossenen Räumen gefeiert werden, von Personen ab 18 Jahren **FFP2-Masken** oder ein vergleichbarer Standard getragen werden. Für Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren gilt wie gehabt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Für die Gottesdienste stehen aufgrund der geltenden Regelungen nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Daher ist eine Anmeldung in einem der Büro der Gesamtkirchengemeinde oder über die Homepage erwünscht. Nachrichten auf dem Anrufbeantworter können nicht berücksichtigt werden. Freie Restplätze können spontan genutzt werden. Bitte seien Sie aber nicht enttäuscht, wenn Sie abgewiesen werden müssen.

Alle weiteren und aktuellen Informationen stellen wir Ihnen zeitnah auf unserer Homepage „Katholisch-in-Hall.de“ und in unseren Schaukästen zur Verfügung.

Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



Gottesdienste

Sonntag, 23.01.2022, 9.30 Uhr

Jesus heilt

Matthäus 17,15.16

Der Herr hilft denen, die an ihn glauben.

Mittwoch, 26.01.2022, 20.00 Uhr

Gnade

Epheser 6,24

Gott schenkt Gnade

Informationen zu den Gottesdiensten in den Gemeinden geben die Gemeindevorsteher.



Derzeit besteht die Möglichkeit, die Gottesdienste per Internet-Livestream mitzuerleben unter <http://stream.nak-sha.de>

Impuls für den Glauben:

Ein Kind Gottes lebt nach dem Beispiel des Sohnes Gottes. Der Sohn Gottes ist auf die Erde gekommen und hat uns gezeigt: So ist ein Kind Gottes! Wenn du ein Kind Gottes bist, dann benimmst du dich so. Dann lebst du so, dann denkst du so, dann handelst du so!
(Stammapostel Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen!

Informieren Sie sich auch über unseren Glauben unter

<http://www.nak.org> bzw. <https://nac.today/de>

und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



Vereinsmitteilungen

Vereinsförderung 2022

Die Gemeinde möchte die besten Voraussetzungen schaffen, damit das Vereinsleben weiter bestehen bleibt und weiter wächst.

Um diese Aufgabe sicherzustellen und allen förderfähigen Vereinen der Gemeinde die gleichen Voraussetzungen zu bieten, gelten seit 2021 neue Vereinsförderrichtlinien.

Die Jugendarbeit und junge Mitglieder in den Vereinen werden durch einen jährlichen Beitrag in die Vereinskasse gefördert.

Jeder Verein kann einen Antrag einreichen auf der Homepage der Gemeinde unter: www.rosengarten.de / Vereine / Vereinsförderung



Fitness in Rosengarten

Turnabteilungen SV Westheim, SV Uttenhofen und SV Rieden



BLEIB FIT – TURN MIT (wieder seit Mo., 10.01.2022)

Montag:

15.30 - 17.00 Uhr Eltern-Kind-Turnen, SVW Rosengartenhalle

ÜL: Brigitte Zürn, Tel.nr. 5 32 95, Jule Breuninger

16.00 - 17.15 Uhr Eltern-Kind-Turnen 2 - 4 Jahre, DGH in Uttenhofen

ÜL: Elli Auwerder, Tel.nr. 0172 1 42 35 77

17.00 bis 18.30 Uhr Turnen für Kids im Grundschulalter, SVW/Rosengartenhalle

ÜL: Gordon Ruff, Tel.nr. 0176 74 78 99 81, Jule Breuninger, Carina Hoffmann

18.00 - 19.30 Uhr Jazztanz SVU/Dorfgemeinschaftshaus

ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.nr. 5 52 27

18.45 Uhr Walking Sportplatz Rieden

ÜL: Heidrun Izsak, Tel.nr. 5 66 35

19.00 bis 20.00 Uhr Volleyball Jugendtraining, SVW Rosengartenhalle

20.00 bis 22.00 Uhr Volleyball Mannschaftstraining, SVW Rosengartenhalle

Ansprechpartner Volleyball: Bernhard Ruff, Tel.nr. 5 64 06

Dienstag:

15.00 bis 16.00 Uhr Kinderturnen ab 4 Jahre SVU/Dorfgemeinschaftshaus

ÜL: Andrea Flemming, Tel.nr. 5 66 70

16.00 bis 16.45 Uhr Kinderturnen 1 bis 4 Jahre, SVR Sportheim

ÜL: Johanna Hermann, Tel.nr. 95 42 74 21

16.15 bis 17.30 Uhr Kinderturnen 1. bis 4. Klasse SVU/Dorfgemeinschaftshaus

ÜL: Egbert Schröder, Tel.nr. 5 12 48, Andrea Flemming

18.30 bis 19.30 Uhr Fitness für Frauen Ü 60, DGH in Uttenhofen

ÜL: Helga Langhof, Tel.nr. 5 90 59

19.15 bis 20.15 GymMix SVW/ Rosengartenhalle

ÜL: Heidrun Hubert, Tel.nr. 9 59 76 97

20.00 bis 21.00 Uhr Fitnessstraining für Frauen, DGH Uttenhofen

ÜL: Ursula Kleiner, Tel.nr. 5 12 48

Mittwoch:

18.00 - 19.30 Uhr Let's Dance für Kids ab der 7. Klasse, SVU/Dorfgemeinschaftshaus

ÜL: Andrea Flemming, Tel.nr. 5 66 70
18.30 – 19.30 Uhr Mittwochsturnen, gemischt
SVR/ Sportheim Rieden
ÜL: Sybille Kircher, Tel.nr. 0152 01 02 68 27
19.45 - 21.30 Uhr Fitness und Ausdauer für Männer
ÜL: Johanna Dierlamm, Tel.nr. 5 52 27

Donnerstag:

8.00 bis 9.30 Uhr Walking am Vormittag SVU/Dorfgemeinschaftshaus

ÜL: Lucie Gwinner, Tel.nr. 5 97 67

18.30 – 19.30 Uhr Fitness Mix

SVR/Sportheim Rieden

ÜL: Annika Swetlik, Tel.nr. 0176 878 455 63

19.30 – 20.30 Uhr Rückengymnastik

SVR/ Sportheim Rieden

ÜL: Werner Sabasch

20.00 - 21.30 Uhr **wieder ab 3.02.2022** Funktionsgymnastik für Damen SVW/Rosengartenhalle

ÜL: Mary Noller, Tel.nr. 5 93 03

20.00 bis 22.00 Uhr Badminton ab 16 J., SVW/Rosengartenhalle

Ansprechpartner: Caroline Opitz, Tel.nr. 5 65 52

Freitag:

8.45 bis 9.45 Fitnesstraining von Kopf bis Fuß, SVU/Dorfgemeinschaftshaus

ÜL: Karin Schukraft, Tel.nr. 5 30 30

15.15 - 16.15 Uhr Kinderturnen von 4 bis 6 Jahren

ÜL: Michaela Gwinner, Tel.nr. 5 19 24, Jule Breuninger, Tel.nr. 0157 39132721

Neu beim SV Westheim

Yoga für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Ihr habt sicher schon viele Geschichten gehört, in denen von Helden erzählt wird. Wie sie z. B. über Mauern springen und ganz mutig sind. Mit Yogaübungen wollen wir ausprobieren, wie sich das für uns anfühlt. Dabei begegnen wir so allerlei anderen lebendigen Wesen wie einem Baum oder einer Schnecke, einer Katze oder dem Hund u. v. m.

Aufgrund anderer Belegung beginnt der Kurs erst ab Do., 03.02.22, 16.45 bis 17.30 Uhr im Bürgersaal in Westheim.

ÜL: Aloisia Jauch

Wenn ihr dabei sein wollt, meldet euch bitte an unter Tel.nr. 5 65 52 oder siggi.opitz@t-online.de.

Für Mitglieder des SV Westheim ist der Kurs kostenfrei, alle anderen bezahlen 10 Euro.

Ansprechpartner:

SV Westheim: Caroline Opitz, Tel. 0791/56552

SV Uttenhofen: Helga Langhof, Tel. 0791/59059

SV Rieden: Andrea Kreuzberger, Tel. 0176 /19507802

SV Westheim

Karl-Heinz Hübner, Tel. 5 99 03, www.sv-westheim.de



Abteilung Tennis



Kaffeetreff

Liebe Kaffeetreffbesucher, da nach meiner Umfrage sehr viele von euch geboostert sind, wollen wir uns die Freude nicht nehmen lassen und uns am **Mittwoch, den 26.01.2022, um 15.00 Uhr** wieder zum gewohnten Kaffeetreff im Tennishüttle treffen. Zum Auftakt gibt es Frankfurter Kranz und sonst noch leckeren Kuchen sowie was Salziges. Bitte bringt eure Impfnachweise mit, damit wir alles korrekt machen.

Schützenverein Westheim

Armin Zwilling, Tel. 01 72/8 77 07 05, www.svwestheim.de



Das für 23. und 30.01.2022 angekündigte Königsschießen für Mitglieder des Schützenvereins Westheim wird in den Februar verschoben.

Es ist aktuell für folgende Termine geplant:

So., 06.02.2022 von 10.00 bis 12.00 Uhr

So., 13.02.2022 von 10.00 bis 12.00 Uhr

und von 15.00 bis 18.00 Uhr

Landfrauen Uttenhofen

Eva-Maria Zipperer, Tel. 5 21 78



Terminänderung

Den ursprünglich geplanten Termin für den Vortrag von Frau Pfisterer am 2.2.22 haben wir in Absprache mit ihr auf den 1. Juni 2022, 19.00 Uhr im Rats- und Kultursaal des Rathauses in Uttenhofen verschoben.

Wir nehmen an, dass das auch im Sinn unserer Mitglieder ist. Die Zeit erfordert halt Flexibilität!

LandFrauen Raibach – Hohenholz – Sanzenbach

Andrea Rüger, Tel. 5 96 99



Kreatives - Nähen

Entgegen der Angabe im **neuen Programmheft 2022** haben wir uns nun durch das aktuelle Infektionsgeschehen **gegen die Durchführung der beiden Workshops am 28.01.2022 sowie am 04.02.2022 entschieden.**

Wir danken euch für euer Verständnis und holen diese beiden Abende zu einem späteren Zeitpunkt nach. Über den genauen Termin werdet ihr dann rechtzeitig informiert.

Bildungsprogramm des LandFrauenvereins Rosengarten-Raibach im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des LandFrauenverbandes Württemberg-Baden e. V.

SV Rieden

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger86@gmx.de, Tel. 01514/4345333



Abteilung Herrenfußball

Vorbereitungsplan für die Rückrunde 2022

Am 28.01.22 starten unsere Herren in die Vorbereitung für die Rückrunde 2021/2022. Dabei sind folgende Vorbereitungsspiele geplant:

05.02.22: Teilnahme am Turnier in Michelfeld

13.02.22: Spiel gegen Spfr. Bühlerzell

19.02.22: Spiel gegen TSV Kupferzell

27.02.22: Spiel gegen KSG Ellrichshausen

06.03.22: Spiel gegen TSV Hessental

13.03.22: erstes Rundenspiel gegen TSG Verrenberg

Über die Spielzeiten und Austragungsorte wird noch informiert.



Abteilung Damenfußball

SGM Rieden/Michelbach-Bilz/Tüngental

Vorbereitungsplan für die Rückrunde 2022

Am 28.01.22 starten unsere Herren in die Vorbereitung für die Rückrunde 2021/2022.

Dabei sind folgende Vorbereitungsspiele geplant:

22.01.22: 16.30 Uhr Spiel gegen TSV Sulzdorf, Sportplatz Schenkenseestadion

27.01.22: 19.15 Uhr Spiel gegen TSV Michelfeld II, Sportplatz Michelfeld
 05.02.22: 12.00 Uhr Spiel gegen FC Ellwangen, Sportplatz Schenkenseestadion
 12.02.22: 16.00 Uhr Spiel gegen TSV Crailsheim
 19.02.22: 17.00 Uhr Spiel gegen SGM Mulfingen/Dünsbach/ Gerabronn, Kunstrasen Mulfingen

Gartenfreunde Rosengarten-Westheim
 Hans-Dieter Horlacher, Tel. 5 15 99



NACHRUF
 Wir trauern um
Herrn Helmut Schupp

Herr Helmut Schupp war über 25 Jahre passives Mitglied bei den Gartenfreunden Rosengarten e. V.
 Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.
 Wir werden Herrn Helmut Schupp in guter Erinnerung behalten.

Verein für Diakonie und Seelsorge
 Kontaktperson: Pfarrer i. R. Heinrich Hauerstein, Tel. 20 46 02 79



Wir haben ein offenes Ohr für Sie ...
 Krank und zu oft allein. Ämteranträge, die zu kompliziert werden, Einkäufe, die zu erledigen sind ...

Wieland Feinste Fleisch- & Wurstwaren www.metzgerei-wieland.de
 Angebot gültig vom 20.01. bis 26.01.2022 Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung HEISSE THEKE - PARTYSERVICE

Zarter Rinderbraten vom saftigen Bug	100 g	1,39 €	Rote und Fleischwurst im Ring	100 g	-,95 €
Saftige Rinderbeinscheiben	100 g	-,79 €	Frühstücksfleisch und Gurkenwurst	100 g	1,15 €
Saftiger Schweinehals ohne Knochen	100 g	-,89 €	Krakauer im Ring und Schinkenwurst im Ring	100 g	1,10 €
Saftiger Schweinekrustenbraten	100 g	-,78 €	Frische grobe und feine Bratwurst	100 g	1,20 €
Heißbrauchschinken und Gewürzschinken	100 g	1,75 €			

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
 Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Wie gut wäre es, in solchen Situationen jemanden zu haben, der sagt: „Ich komm vorbei, ich unterstütze dich, ich habe Zeit für dich, ich nehme dir einen Teil der Last ab.“

Das möchte der Verein für Diakonie und Seelsorge im Bereich der Evangelischen Kirchengemeinden Rieden und Westheim-Uttenhofen leisten. Für alle Bürger, die hier wohnen, damit menschliche Nähe sichtbar und erlebbar wird. Wenn Sie jemanden zum Reden oder praktische Hilfe brauchen, wir hören zu und unterstützen Sie.

Bitte wenden Sie sich an:
 Heidi Hauerstein, Westheim Tel. 20460279
 Sigrun Kaiser, Westheim Tel. 59608
 Sind Sie noch fit und möchten uns gerne bei unserer Arbeit unterstützen, so freuen wir uns auf Ihre Meldung.

Kontakt:
 Herr Pfarrer i. R. Hauerstein, Bibersstr. 28, Tel. 20460279

Mit Landraub oder mit Menschen?

Wo Ungerechtigkeit, Gewalt oder Armut herrschen, stellt sich MISEREOR ohne Wenn und Aber an die Seite der Menschen. So unterstützen wir zum Beispiel kleinbäuerliche Familien im Senegal bei ihrem Kampf um Land und Würde. Gemeinsam mit unseren Partnern vor Ort und mit Menschen wie Ihnen. misereor.de/mitmenschen

MIT MENSCHEN. **MISEREOR**
 • IHR HILFSWERK



Foto: K. Mollenhahn



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift: _____

Nachname, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

**Party-
service**



Angebot gültig
ab Do., 20.01.2022
bis Mi., 26.01.2022:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Gulasch gemischt	1 kg	11,99 €
Hausgemachte Maultaschen	100 g	0,99 €
Schinkenaufschnitt 3-fach sortiert	100 g	1,69 €
Zwiebelchampignonlyoner	100 g	1,20 €
Fein gerauchte Schinkenwurst	100 g	1,25 €
Schwäbischer Wurstsalat	100 g	0,99 €
Hausgemachter Zwiebelgriebenschmalz	100 g	0,89 €

Service
kompetent & bezahlbar ...

Kfz-Meisterbetrieb
... für Auto + Motorrad

Kfz-Reparaturen/ Reifen/Montage
Service/Wartung/Inspektionen
Achsvermessung & -einstellung
Haupt- & Abgasuntersuchung
Klimaservice

Bei uns prüft

GTÜ

**INGENIEURBÜRO
H. MAYER**

KKS
PERFORMANCE

Fahrzeugtechnik
Inh. Thomas Kugele

Dorfstraße 23/1
74538 Rosengarten-
Raibach

Tel. (07 91) 2 04 97 45-0
Fax (07 91) 2 04 97 45-9
mail@kks-performance.de

Suche trockenen Stellplatz

für ein Wohnmobil, ca. 6 m, in Raibach oder Umgebung.

Telefon 07 91/95 61 86 91

Walter Kraus

Bestattungen aller Art

Erd-, Feuerbestattungen
Überführung im In- und Ausland
Abholung und Überführung von
allen Heimen und Krankenanstalten
sowie auf Wunsch – Erledigung von allen Formalitäten

74544 Michelbach/Bilz-Hirschfelden · Neumühlstr. 1
Telefon 07 91/4 31 01

Kur/Urlaub im schönen
Bad Füssing



Appartement/Kursuite zu vermieten!

Neubau, 40 m², Wohn-/Esszimmer, Küchenzeile, Schlafzimmer,
Dusche/WC, Balkon, Stellplatz Tiefgarage, kurzfristig frei. Nur 100 m
zur Europa-Therme, gegenüber Freizeitpark, sehr schöne Lage,
Osteopathie/Physiotherapie und Kosmetik im Haus.

Die Vermietung für die Suite-Nr. 321 ist nur über die Appartement-
Vermietung H3, Rezeption im Foyer der Europaresidenz möglich.
Telefon 0 79 57/81 01 u. 01 72/6 44 13 96

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz
(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47
74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

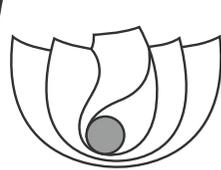
E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



WOLFF & MÜLLER

GROSSE INNENAUSSTELLUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



MAURER
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRAB-
MALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 · 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 · www.maurer-grabmale.de



Osteopathie

Jutta Schumacher

- Termine nach Vereinbarung -

Haller Straße 69

Rosengarten-Westheim

Terminanfragen unter 01 57/74 37 74 70



Dankeschön für 2021

Für die Unterstützung und Begleitung in diesem besonderen Jahr. Für die Besuche, das Musizieren, die Geschenke und Briefe - von Kindern und Jugendlichen, Vereinen und Angehörigen.

Dank an die Ärzteschaft, Gesundheitsämter, Apotheken, Verwaltungen, Polizei und Feuerwehr, Pfarrerinnen und Pfarrer und alle anderen, die unsere Aufgabe und unsere Mitarbeitenden unterstützen.

Pflegestift Rosengarten-Vohenstein
Telefon 0791 951 41-0

Diakonie

